

Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Hochwasserschutz Mattenbach; Kenntnisnahme Konzeptstudie und Entscheid Variante für Weiterbearbeitung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.792-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Technische Bericht der Konzeptstudie Hochwasserschutz Mattenbach der Flussbau AG, Zürich, vom 31. März 2020 gemäss Beilage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird gestützt auf die Empfehlung aus der Konzeptstudie beauftragt, die Variante Gerinneausbau mit geschätzten Projektkosten von 8,3 Millionen Franken bis 15,3 Millionen Franken weiterzubearbeiten. Durch den Auftrag, die Variante Gerinneausbau weiterzuverfolgen, bleibt das bisherige Projekt «Hochwasserrückhalteraum Oberseen» sistiert. Sobald der definitive Entscheid für den Gerinneausbau getroffen ist, wird das Projekt «Hochwasserrückhalteraum Oberseen» abgeschlossen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, im Rahmen der Weiterbearbeitung gemäss Ziffer 2 und gestützt auf die Beantwortung des Postulates betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen (GGR-Nr. 2019.58 vom 17. Juni 2020), neben den Massnahmen für den Hochwasserschutz und ökologischen Massnahmen, insbesondere auch Massnahmen zur Schaffung von attraktiven Erholungsräume zu erarbeiten.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, Konzept und Projekt für die Variante Gerinneausbau mit dem Kanton abzustimmen.
5. Dieser Beschluss wird am 7. Dezember 2020 veröffentlicht.
6. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

6. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Projekte, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten, Sportamt; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Schon die früheren Gefahrenkarten zeigten entlang des Mattenbaches diverse Defizite im Hochwasserschutz. So sieht ein Regierungsratsbeschluss vom 7.3.2001 betreffend Hochwasserschutz in Winterthur ein 3-Becken-Konzept vor. Neben dem kürzlich realisierten Rückhalteraum Hegmatten umfasste dies zwei weitere Stauräume in Oberseen und der Waldegg.

Das Schadenereignis vom August 2007 mit der Überflutung des Schulhauses Oberseen hat die Hochwassergefahr real werden lassen. Sofortmassnahmen wurden umgesetzt. Es wurde ein Schwemmholzrechen gebaut und das Bachprofil wurde von morschem Holz befreit. Das hat aber unter anderem der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich nicht gereicht. Sie hat einen entsprechenden Versicherungsvorbehalt eingetragen.

Eine in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitete Konzeptstudie zeigt den Rückhalt als Bestvariante und schätzt dessen Kosten auf Fr. 2.2 Millionen. Ein entsprechender Ingenieurauftrag wurde 2012 ausgelöst. Durch Vorabklärungen und politische Rahmenbedingungen (SBB-Haltestelle Felsenhof, Baustatik, Staudammverordnung) kam es zu erheblichen Zeitverzögerungen in der Projektierungsphase. 2016 konnte dann aber die städtische Vernehmlassung durchgeführt werden. Anschliessend gab es drei kantonale Vernehmlassungen, die Zustimmung der SBB und eine Stellungnahme des Bundes. Der Kostenvoranschlag rechnet mittlerweile mit Aufwendungen von 5.3 Millionen Franken.

Allein durch die Verdoppelung der Projektkosten hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert, zumal das Projekt noch nicht auf einem bewilligungsfähigen Stand ist und eine weitere Erhöhung der Kosten zu befürchten ist. Mit der Gefahrenkarte 2017 steht zudem eine überarbeitete Vorgabe zur Verfügung. Mit dem Bau eines Hochwasserrückhalterumes in Oberseen kann zwar insbesondere das Schulhaus vor einem Extremereignis geschützt werden, es handelt sich aber um eine lokale Massnahme, dessen Einfluss auf den Unterlauf des Mattenbaches rasch abnimmt. Weitere Massnahmen wären nötig, um durch den Mattenbach verursachte Schäden im Siedlungsgebiet zu verhindern. Da Hochwasserschutz an Gewässern zwangsläufig mit Aufwertungs-massnahmen verknüpft ist, wird der hochwassersichere Ausbau des gesamten Baches wieder zu einer ernsthaft zu prüfenden Variante. Dies auch, weil der Mattenbach in der kantonalen Revitalisierungsplanung eine hohe Priorität geniesst.

Am 10. April 2019 hat der Stadtrat entschieden, beim Projekt Hochwasserrückhalteraum Oberseen einen Marschhalt einzulegen, um die Zweckmässigkeit des bisherigen Konzepts/Projekts

zu überprüfen. Er hat zudem festgehalten, dass der Hochwasserschutz nach Möglichkeit mit Aufwertungsmassnahmen verbunden werden soll.

## **2. Konzeptstudie Mattenbach**

Im Juni 2019 hat das Tiefbauamt die Flussbau AG aus Zürich beauftragt, eine Konzeptstudie für den Hochwasserschutz am Mattenbach mit Berücksichtigung von Aufwertungsmassnahmen für Ökologie und Naherholung zu erarbeiten. Der Projektperimeter vom Zusammenfluss von Brünni- und Chrebsbach (bachaufwärts des Schulhauses Oberseen) bis zur Mündung des Mattenbachs in die Eulach umfasst eine Gewässerstrecke von 3.95 km (Abbildung 1). Gemäss Gefahrenkarte für Hochwasser ist am Mattenbach im Siedlungsgebiet ab einem 30-jährlichen Hochwasserereignis (HQ30) mit Ausuferungen zu rechnen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) wird das Schadensausmass auf ca. Fr. 30 Millionen geschätzt. Da der Zustand des Mattenbachs im Siedlungsgebiet gemäss ökomorphologischer<sup>1</sup> Klassifizierung überwiegend künstlich, naturfremd und stark beeinträchtigt ist, sind neben dem Hochwasserschutz auch Revitalisierungsmassnahmen und Massnahmen für die Aufwertung des Gewässers für Erholungssuchende zu prüfen. Aus diesen Gründen wurden im Rahmen der Konzeptstudie zwei neue Varianten (Variante 2 und 3) ausgearbeitet und mit der bisher vorhandenen Planung «Hochwasserrückhalteraum Oberseen» und dem Istzustand (Nullvariante) verglichen:

### **2.1 Varianten**

- Variante 1: Hochwasserrückhalteraum Oberseen
- Variante 2: Hochwasserrückhalteraum Oberseen und Revitalisierung
- Variante 3: Gerinneausbau mit Revitalisierung
- Variante 4: Nullvariante, Istzustand bleibt, d. h. keine Massnahmen

---

<sup>1</sup> Ökomorphologie = Strukturelle Ausprägung in den Fliessgewässern und deren Uferbereiche

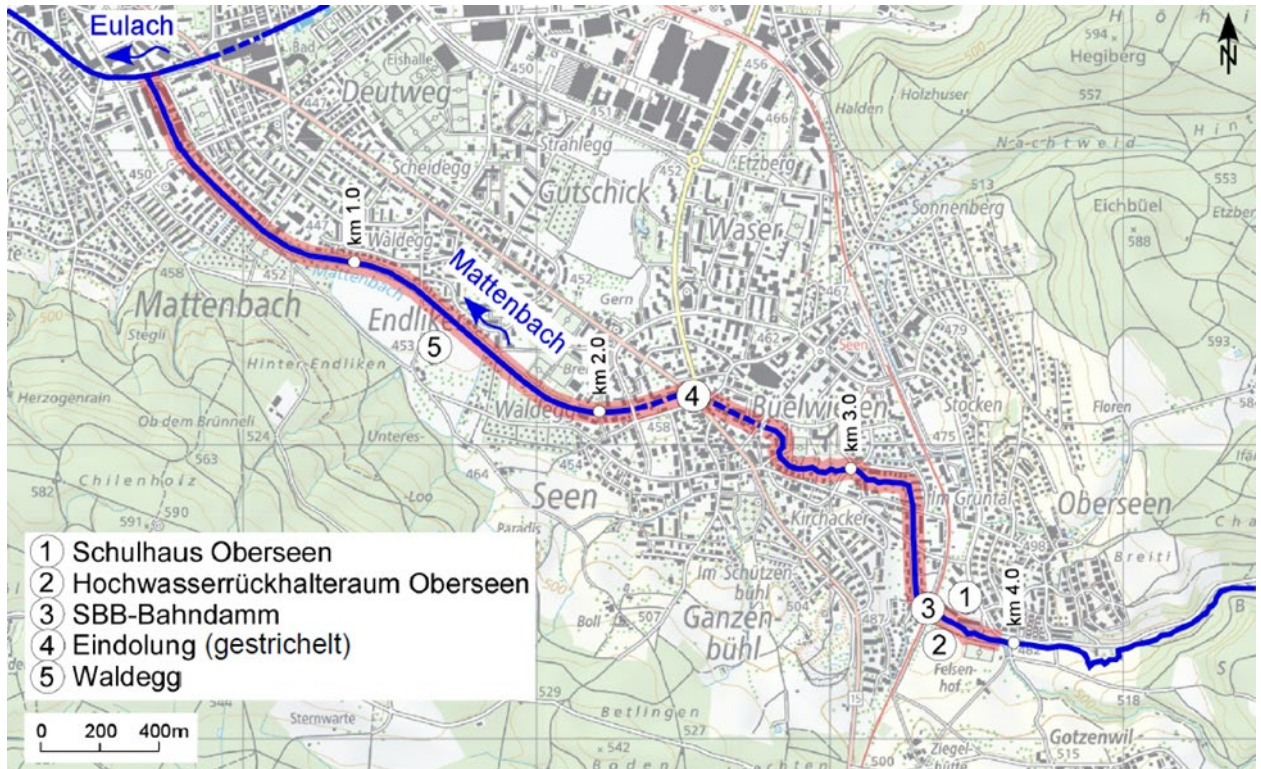


Abbildung 1 Situation mit Projektperimeter der Konzeptstudie Mattenbach (rot).

Quelle: Konzeptstudie Mattenbach, Flussbau AG, März 2020

**Bei Variante 1** wird der erforderliche Hochwasserschutz vor allem durch ein Rückhaltebecken bei der Schule Oberseen sichergestellt. Durch den Rückhalteraum wird der Spitzenabfluss beim 100-jährlichen Hochwasserereignis von 13 m<sup>3</sup>/s auf 5 m<sup>3</sup>/s gedrosselt. Der erforderliche Rückhalteraum beträgt beim HQ100 ca. 50 000 m<sup>3</sup>. Zusätzlich werden bei Variante 1 am Mattenbach in geringem Umfang örtliche Schutzmassnahmen erforderlich und auf ca. der Hälfte des Gewässerabschnitts zwischen langer Eindolung und Eulach erfolgt eine Revitalisierung. Die lange Eindolung von der Kanzleistrasse bis zur Heinrich-Bosshard-Strasse hat eine Länge von ca. 480 m. Diese Eindolung des Mattenbachs kann aus Platz- und Kostengründen bei allen Varianten nicht offengelegt werden. Die Projektkosten betragen 5,3 Millionen Franken (Kostengenauigkeit: +/- 10 %).

**Bei Variante 2** wird der erforderliche Hochwasserschutz ebenfalls durch das Rückhaltebecken bei der Schule Oberseen und geringe örtliche Schutzmassnahmen am Gewässer gewährleistet. Im Gegensatz zu Variante 1 wird jedoch der gesamte Abschnitt zwischen langer Eindolung und Eulach revitalisiert. Die Projektkosten betragen gemäss Schätzung 9.7 Millionen Franken bis 17.9 Millionen Franken (Kostengenauigkeit: +/- 30 %).

**Bei Variante 3** wird der erforderliche Hochwasserschutz allein durch Gerinneausbau mit Revitalisierung erreicht. Der Durchlass SBB-Bahndamm und drei öffentliche Brücken müssen durch Neubauten ersetzt werden, so dass beim Bemessungsabfluss kein Rückstau mehr auftritt. Über weite Strecken des Mattenbachs wird ein Gerinneausbau erforderlich. Die Gewässersohle und der Abflussquerschnitt werden teilweise verbreitert und Uferböschungen erhöht. Wie bei Variante 2 wird der gesamte Gewässerabschnitt zwischen langer Eindolung und Eulach revitalisiert. Die Projektkosten betragen gemäss Schätzung 8,3 Millionen Franken bis 15,3 Millionen Franken (Kostengenauigkeit: +/- 30 %).

**Bei Variante 4** werden keine Massnahmen durchgeführt, deshalb entstehen auch keine Projektkosten.

## 2.2 Variantenvergleich

Nachfolgend werden die vier Varianten hinsichtlich Hochwasserschutz, Ökologie, Raum und Nutzung, Bau, Betrieb und Unterhaltung und Kosten miteinander verglichen.

**Hochwasserschutz:** Bei den Varianten 1 bis 3 werden die Siedlungsgebiete zukünftig bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis geschützt, dagegen besteht bei Variante 4 (Istzustand) nur ein Hochwasserschutz bis zum 30-jährlichen Hochwasserereignis. Bei Hochwasserereignissen die seltener als ein HQ100 auftreten (z. B. HQ300), muss weiterhin bei allen Varianten mit Überflutungen und Hochwasserschäden gerechnet werden.

**Ökologie:** Mit den Varianten 2 und 3 wird der gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung und regionaler Richtplan zu revitalisierende Gewässerabschnitt zwischen Auslauf langer Eindolung und Eulach revitalisiert. Bei der Variante 1 erfolgt nur auf ca. der Hälfte dieses Gewässerabschnitts eine Revitalisierung. Entsprechend wird das Ziel bei Variante 1 nur teilweise als erfüllt erachtet. Bei der Variante 4 wird das Ziel nicht erfüllt. Bezüglich der Kriterien Gewässerstruktur/Morphologie und Ufervegetation können die vier Varianten genauso wie bei der Revitalisierung bewertet werden (Varianten 2 und 3 erfüllt, Variante 1 nur zur Hälfte erfüllt und Variante 4 nicht erfüllt). Beim Kriterium Gewässerdynamik weisen die beiden Varianten mit Rückhalteraum (Varianten 1 und 2) geringe Nachteile auf, da das natürliche Abflussregime aufgrund der Drosselung beim Rückhalteraum bei Hochwasser beeinträchtigt ist. In Bezug auf die Gewässervernetzung bleibt bei allen Varianten das Hindernis der langen Eindolung, daher werden die Ziele bei allen vier Varianten hier nur ungenügend erfüllt.

**Raum und Nutzung:** Die Stadt Winterthur sieht im Abschnitt zwischen langer Eindolung und Eulach eine Aufwertung für Erholungssuchende vor. Mit den Varianten 2 und 3 lassen sich im

Zuge der Gewässerrevitalisierung Synergien mit der Aufwertung für Erholungssuchende nutzen, indem die Erreichbarkeit und die Vielfalt des Gewässers klar verbessert werden. Bei Variante 1 wird der betroffene Abschnitt nur teilweise revitalisiert, daher lassen sich hier nur teilweise Synergien nutzen. Der Erhalt der übergeordneten Fusswegverbindungen inkl. Querungen ist bei allen Projektvarianten gewährleistet. Beim Erhalt/Ausbau der übergeordneten Veloverbindungen steht unabhängig von der gewählten Variante eine Interessensabwägung zwischen Gewässerausbau und Ausbau Veloschnellroute an. Bei der Variante 1 werden für den Bau des Damms beim Rückhalteraum ca. 1700 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche permanent beansprucht. Diese Fläche liegt innerhalb der Erholungszone. Bei einem HQ100 werden im Rückhalteraum ca. 2700 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche eingestaut. Bei Variante 2 wird zusätzlich zum Raumbedarf bachaufwärts des SBB-Bahndamms im Bereich Waldegg eine Fläche von 4500 m<sup>2</sup> (4000 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche, 500 m<sup>2</sup> Erholungszone) für die Revitalisierung beansprucht. Bei der Variante 3 «Gerinneausbau» beträgt der permanente Landbedarf für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung ca. 5450 m<sup>2</sup>. Diese setzen sich aus einer Fläche von 5000 m<sup>2</sup> für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung im Abschnitt Waldegg (4500 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche in Landwirtschaftszone und 500 m<sup>2</sup> in Erholungszone) und einer Fläche von 450 m<sup>2</sup> für den Hochwasserschutz im Abschnitt SBB-Bahndamm bis Oberseenerstrasse (Wohnzone) zusammen.

**Bau, Betrieb und Unterhalt:** In der Bauphase ist mit Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner zu rechnen (Baulärm, Verkehrseinschränkungen). Bei den Varianten 1 und 2 (mit Rückhalteraum) ist mit länger andauerndem Baulärm im Bereich der Schule Oberseen zu rechnen. Bei den Varianten 2 und 3 (mit Gerinneausbau) treten aufgrund der Länge des Projektabschnitts an verschiedenen Orten der Baulärm und die Verkehrseinschränkungen auf. Bei den Varianten mit Gerinneausbau (Varianten 2 und 3) wird der Zugang für den Gewässerunterhalt durch das Projekt dauerhaft verbessert. Im Gegenzug ist bei den Varianten mit Rückhalteraum (Varianten 1 und 2) gegenüber heute mit zusätzlichem Gewässerunterhalt für den Rückhalteraum zu rechnen. Bei den beiden Varianten mit Rückhalteraum ist mit erhöhten Betriebskosten zu rechnen, da die Stadt Winterthur dann eine Anlage betreibt, welche der Stauanlagenverordnung unterstellt ist.

**Kosten:** Die Variante 3 «Gerinneausbau» ist mit geschätzten gesamten Projektkosten von ca. 8,3 Millionen Franken bis 15,3 Millionen Franken günstiger als die Variante 2 «Hochwasserrückhalteraum Oberseen und Revitalisierung» mit geschätzten 9.7 Millionen Franken bis 17.9 Millionen Franken. Zudem sind auch die jährlichen Betriebskosten bei Variante 3 geringer als bei Variante 2, da bei Variante 2 zusätzlich Betriebskosten für den Hochwasserrückhalteraum anfallen. Variante 1 «Rückhalteraum Oberseen» mit Projektkosten von ca. 5.3 Millionen Franken kann in diesen Kostenvergleich nicht einbezogen werden, weil die Kosten für die Revitalisierung im

Abschnitt «Lange Eindolung bis Eulach» bei Variante 1 nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurden.

### 2.3 Variantenempfehlung

Von Seiten des Tiefbauamts als auch von Seiten des Ingenieurbüros Flussbau AG wird die Variante 3 «Gerinneausbau mit Revitalisierung» zur Weiterbearbeitung empfohlen.

	Variante HRR (Variante 1)	Variante HRR + Revit. (Variante 2)	Variante Gerinneausbau (Variante 3)	Nullvariante (Variante 4)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserrückhalteraum Schule Oberseen</li> <li>- Hochwasserschutzmassnahmen im Untertlauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserrückhalteraum Schule Oberseen</li> <li>- Hochwasserschutzmassnahmen im Untertlauf</li> <li>- Revitalisierung Abschnitt Auslauf lange Eindolung bis Eulach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerinneausbau Abschnitt Schule Oberseen bis Eulach</li> <li>- Revitalisierung Abschnitt Auslauf lange Eindolung bis Eulach</li> </ul>	
Hochwasser-schutz	Siedlungsgebiet bis HQ100 vor Hochwasser geschützt	Siedlungsgebiet bis HQ100 vor Hochwasser geschützt	Siedlungsgebiet bis HQ100 vor Hochwasser geschützt	Bei HQ100 Ausuferungen im Siedlungsgebiet
	Überlastfall: Bei HQ300 sind Ausuferungen bei Engstelle lange Eindolung zu erwarten	Überlastfall: Bei HQ300 sind Ausuferungen bei Engstelle lange Eindolung zu erwarten	Überlastfall: Bei HQ300 sind Ausuferungen bei Engstelle lange Eindolung zu erwarten	Überlastfall: Bei HQ300 sind Ausuferungen bei Schulhaus Oberseen und Engstelle lange Eindolung zu erwarten
Ökologie	Revitalisierungsplanung nur teilweise umgesetzt	Revitalisierungsplanung umgesetzt	Revitalisierungsplanung umgesetzt	Revitalisierungsplanung nicht umgesetzt
Raum und Nutzung: Erholung	Synergien zur geplanten Aufwertung für Erholungssuchende lassen sich nur teilweise nutzen	Synergien zur geplanten Aufwertung für Erholungssuchende können genutzt werden	Synergien zur geplanten Aufwertung für Erholungssuchende können genutzt werden	Keine Aufwertung für Erholungssuchende
Raum und Nutzung: Raumbedarf	Ca. 1700m <sup>2</sup> permanent. Ca. 2700m <sup>2</sup> durch Einstau bei HQ100. (keine Bewertung)	Ca. 6'200m <sup>2</sup> permanent. Ca. 2'700m <sup>2</sup> durch Einstau bei HQ100.	Ca. 5'450m <sup>2</sup> permanent.	Kein Raumbedarf (keine Bewertung)
Betrieb und Unterhalt	Gewässerunterhalt aufwändiger (HRR). Betrieb einer Anlage, welche der Stauanlagenverordnung unterstellt ist	Gewässerunterhalt aufwändiger (HRR) / Zugang verbessert (Revit.). Betrieb einer Anlage, welche der Stauanlagenverordnung unterstellt ist	Zugang für Gewässerunterhalt verbessert, keine Stauanlage	Zugang für Gewässerunterhalt nicht verbessert, keine Stauanlage
Projektkosten CHF	5.3 Mio. (keine Bewertung)	13.8 Mio.	11.8 Mio.	0 (keine Bewertung)

	Ziel vollständig erfüllt
	Ziel in hohem Masse erfüllt; geringe Nachteile
	Ziel teilweise erfüllt; einige Nachteile
	Ziel ungenügend erfüllt; relevante Nachteile
	Ziel nicht erfüllt
keine Bewertung	keine Bewertung, da zusätzlicher Raumbedarf bzw. zusätzliche Kosten im Zuge der Gewässerumfestlegung bzw. der Umsetzung der kantonalen Revitalisierungsplanung

Abbildung 2 Variantenvergleich

Quelle: Konzeptstudie Mattenbach, Flussbau AG, März 2020



## **2.4 Begründung**

Bei der Variante 1 «Hochwasserrückhalteraum Oberseen» werden die Anforderungen für den Hochwasserschutz voll erfüllt. Die Ziele für die Ökologie und Naherholung werden jedoch nur teilweise erfüllt, da der Gewässerabschnitt zwischen langer Eindolung und Eulach nur auf ca. der Hälfte der Strecke revitalisiert wird. Die Variante 2 «Hochwasserrückhalteraum Oberseen und Revitalisierung» und die Variante 3 «Gerinneausbau mit Revitalisierung» erfüllen alle Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz und Ökologie. Ferner können bei beiden Varianten Synergien zur geplanten Aufwertung für Erholungssuchende genutzt werden. Die Variante «Gerinneausbau mit Revitalisierung» ist bei den Projektkosten ca. 15 Prozent günstiger, als die Variante «Hochwasserrückhaltebecken Oberseen und Revitalisierung». Die Variante «Gerinneausbau mit Revitalisierung» schneidet auch beim Kriterium «Betrieb und Unterhaltung» besser ab, als die Variante «Hochwasserrückhaltung Oberseen und Revitalisierung», weil bei letzterer die Stadt eine Anlage betreiben würde, welche der Stauanlagenverordnung unterstellt ist, was einen höheren Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfordert. Bei der Variante 4 «Nullvariante» werden sowohl die Ziele für den Hochwasserschutz als auch für die Ökologie und Naherholung nicht erfüllt.

## **3. Postulat «Mattenbach revitalisieren und vernetzen»**

Am 1. Juli 2019 hat der Grosse Gemeinderat ein Postulat überwiesen. Darin wird der Stadtrat eingeladen, eine Vorlage zur Revitalisierung und Vernetzung des Mattenbaches auszuarbeiten. Dabei sollen mindestens folgende Eckwerte geprüft werden:

- Der eingedolte Mattenbach, der Wald- und Steinacherbach sollen - im Rahmen der notwendigen Durchflussprofile für den Hochwasserschutz - revitalisiert werden;
- Eintrag des Einzugsgebiets - ab Heinrich-Bosshard-Strasse bis zum Einfluss in die Eulach - im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft (Freihaltezone);
- Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet «Qualletbach beim Zelgli», das zweckmässig erweitert wird;
- Anpassung der angrenzenden Waldrandnutzungen;
- Umsetzung eines detaillierten Vernetzungsplans;
- Familiengarten- und Sportplatzareale insgesamt erhalten;
- Flussbadi beim Einfluss des Mattenbaches in die Eulach;
- Vorlage des nötigen Rahmen- oder Objektkredits für die Realisierung;
- Revitalisierung und Vernetzung bis 2025 realisieren.

In seiner Antwort vom 17. Juni 2020 nimmt der Stadtrat auch Bezug auf die Konzeptstudie und nimmt Stellung zu den zu prüfenden Eckwerten. Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass es nun

gilt nach den entsprechenden Vernehmlassungen mit internen und externen Stellen als nächstes zu entscheiden, welche Variante aus fachlicher Sicht weiterverfolgt werden soll. Letztlich werde der Stadtrat über das Konzept entscheiden. Dies werde voraussichtlich gegen Ende 2020 sein.

#### **4. Interne Vernehmlassung**

Es wurde vom 21. August 2020 bis 11. September 2020 eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahmen mussten am Bericht der Konzeptstudie keine Änderungen vorgenommen werden. Am Entwurf des SR-Antrages waren nur kleinere Ergänzungen erforderlich.

#### **5. Externe Vernehmlassung**

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wird durch das Tiefbauamt erst nach dem Variantenentscheid des Stadtrates begrüsst. In der Folge sind dann Konzept und Projekt für die Variante Gerinneausbau mit dem Kanton abzustimmen.

#### **6. Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Es findet am 7. Dezember 2020 eine Medienkonferenz statt und der Beschluss sowie die Medienmitteilung werden daher am 7. Dezember 2020 veröffentlicht.

#### **Beilagen (öffentlich):**

- 1 Medienmitteilung
- 2 Konzeptstudie Hochwasserschutz, Technischer Bericht vom 31. März 2020
- 3 GGR-Nr. 2019.58 vom 17. Juni 2020

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

- 4 Bericht mit Stellungnahmen zur internen Vernehmlassung